

Gesundheitsfördernde Berufe auf dem freien Markt sorgen dafür, dass die menschlichen Bedürfnisse im Bereich alternativ-gesundheitlichen Denkens und Handelns individuell erfüllt werden können. Forderungen nach Kontrolle solcher Angebote setzen sich über diese Bedürfnisse hinweg.

Wie weit soll der Gesetzgeber gehen, wie weit will man ihn gehen lassen? Wie sehr sollen die Menschen geschützt werden, um alle mögliche denkbare Unbill von ihnen fern zu halten? Entspricht dies der Realität des Lebens? Sind erwachsene Menschen, denen man politische Wahlen zutraut, dann, wenn es um ihre Gesundheit und psychische Bedürfnisse geht, plötzlich wie unmündige Kinder zu behandeln, die eines Schutzes von „Vater Staat“ bedürfen?

Gesundheitsfördernde und freie beratende Berufe auf einem freien Markt sprechen mit der Vielfalt ihrer Angebote die Entscheidungsfreiheit erwachsener Menschen an. Dabei ist es sicherlich wünschenswert, dass man die finanzielle Ausbeutung durch unseriöse Anbieter zu verhindern sucht. Aber diesbezüglich kann man sich fragen: Wird die finanzielle Ausbeutung in anderen Lebensbereichen vom Gesetzgeber verhindert? Nein. Sie wird als marktwirtschaftliche Gegebenheit hingenommen. Nur dann, wenn diese Ausbeutung drastische Formen angenommen hat, beginnt der Gesetzgeber langsam darauf zu reagieren. Gier, Geiz und Eigennutz lassen sich nicht über Verordnungen aus der Welt zu schaffen.

Werden Menschen davor geschützt, dass sie beim Kauf eines Gebrauchtwagens nicht übervorteilt werden? Nein. Warum sollten sie dann davor geschützt werden, wenn z.B. bei einem freiwillig gebuchten „Seminar beratender Engel“ die erhoffte Leistung nicht erbracht worden ist?

Sicherlich ist es von Vorteil, wenn man dafür sorgt, dass die gutgläubige Unwissenheit von Menschen nicht von Gesundheitsaposteln ausgenutzt wird. Aber braucht man dafür Gesetze? Benötigt man dazu weitere Verordnungen und Vorschriften mit denen reglementiert, kontrolliert und gegebenenfalls bestraft wird? Nein.

Die gesundheitsfördernden und beratenden Berufe auf dem freien Markt können eigenverantwortlich das Erforderliche unternehmen, um den möglichen Missbrauch in der Freiheit der Angebote zu verhindern. Die Lösung liegt in der autonomen Qualitätssicherung, wie sie andernorts auf dem freien Markt (auch im Bereich sozial tätiger Organisationen) bereits üblich ist und zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dafür macht sich

Freie Gesundheit – freie Gesundheitsberufe

von Otto Hanus



der Dachverband für freie beratende und gesundheitsfördernde Berufe stark: Die „Frankfurter Gespräche“.

Verschaffen wir uns einen Überblick über die gesundheitsfördernden Angebote, um die es geht. Angebote, die an den entsprechenden Instituten oder Zentren ausgebildet und vertreten werden (mit dieser Auflistung ist kein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden):

Körperbezogene Angebote	Yoga Edu-Kinesthetik Massagen Zilgri Bewegung (Tanz, Qigong, Taiji, Feldenkrais)
Beratende Angebote	Astrologie Kartenlegen Divinatorische Orakel Channeling Creative Coaching Bildsprache und Kommunikation Arbeit am Tonfeld Philosophische Beratung NLP
Alternativ heilende Angebote	Rückführungen Duftstofftherapie Edelsteintherapie Farblichttherapie Chakrenarbeit Reflexzonentherapie Schamanische Rituale Geführte Imaginationen Therapeutisches Zeichnen und Malen

Jedes dieser Angebote kann gut oder schlecht durchgeführt und unangemessen angewendet werden. Das ist nicht anders, wie bei allem Anderen im Leben und hängt davon ab, wie gut der Betreffende seine Sache beherrscht, wie erfahren er ist, wie sorgfältig und verantwortungsbewusst er damit umgeht. Auch ein Arzt, dessen Tätigkeit gesellschaftlich anerkannt ist und demnach als seriös gilt, kann in seiner Arbeit tendenziell gut oder schlecht sein.

Um die Spreu vom Weizen zu trennen, braucht man eine von diesen Berufsgruppen akzeptierte und praktizierte Qualitätssicherung, wie sie die „Frankfurter Gespräche“ anstreben. Damit könnte ansatzweise sichergestellt werden, dass nur seriöse und kompetente Anbieter ein Qualitätszertifikat erhalten, so dass ein Kunde die relative Sicherheit hat, auch bei alternativen Angeboten qualitativ gut versorgt zu werden. Anbieter, die diesen Standard nicht nachweisen können, werden dann weniger gefragt sein. Wenn sie weiterhin Geld verdienen wollen, müssen sie dafür sorgen, dass sie diese qualitativen Standards erfüllen. So einfach ist das. Braucht man dafür einen Gesetzgeber?

Es ist wirkungsvoller und der Natur des Menschen angemessen, wenn sich die gesundheitsfördernden Angebote auf dem freien Markt selbst regulieren. Davon profitieren die Anbieter, weil sie sich qualifizieren müssen und die Kunden, weil sie zwischen seriösen und nicht seriösen Angeboten unterscheiden können. Es profitiert auch der Gesetzgeber, weil er sich nicht um neue Verordnungen kümmern muss. Das ist einfach zu verstehen.

Aber: Will der Gesetzgeber diesen Status der eigenverantwortlichen Regelung? Er kann ihn dann nicht wollen, wenn er aufgrund von Reglementierungen dafür sorgen will, dass es keine parallel zum Denken der Schulmedizin, der akademischen Psychologie und zum Mainstream der Weltanschauung existierende Angebote gibt. Verbietet er sie, dann – so könnte man folgern, fließt das Geld, das für alternative Angebote ausgegeben wird in die Kassen derjenigen, die mit „anerkannten“ Methoden arbeiten. Nicht das Motiv einer gesicherten gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung wäre in diesem Fall das Ziel, sondern die Umverteilung der Einnahmen.

Bereits jetzt gehen viele Patientinnen und Patienten lieber zum Heilpraktiker als zum Arzt, lieber zu einer Channeling- oder Tartotkartenberatung als zum Psychotherapeuten. Warum ist das so? Weil die seelisch-geistige Komplexität des Menschen nach Möglichkeiten verlangt, die vom konventionell denkenden Gesundheitssystem und den damit verbundenen Teilbereichen nicht geboten wird.

Gesundheitsfördernde und freie beratende Berufe sind deshalb nützlich, weil sie mit ihren Angeboten und Zielen über die pragmatische Lebensbewältigung hinausreichende sinnstiftende Bedürfnisse des Menschen ansprechen. Vorrangiges Ziel der gesellschaftlich legitimierten Berufe im Bereich körperlicher und psychischer Gesundheit ist die Funktionalität des Menschen im wirtschaftlichen Produktionsprozess. Auf dieses Ziel hin werden seelische Störungen beseitigt. Das ist erst einmal gut so. Das ist aber bei Weitem nicht alles. Gesundheitskultur als Lebenskultur ist auch eine Kultivierung und Differenzierung der dem Menschen möglichen, seelisch-geistigen Anlagen. Wenn das soziokulturelle System an einem spirituellen Mangelsyndrom leidet, kann das nicht mit den konventionellen Mitteln „behandelt“ und „beseitigt“ werden.

Die Grenzen zwischen professioneller therapeutischer Arbeit und Sinn gebenden spirituellen Angeboten sind fließend. Niemand sollte dazu ermutigt werden, seine esoterischen Angebote als heilkundlich orientierte Therapie zu verstehen und als solche zu verkaufen. Dazu benötigt man aber keine zusätzlichen Verordnungen, weil die Gesetzeslage ohnehin klar ist. Andererseits: Es gibt Menschen, die trotz jahrelanger heilkundlicher therapeutischer Behandlung nicht weiter gekommen sind und denen durch eine astrologische Beratung Sinnzusammenhänge klar geworden sind, die sich positiv auf ihr Leben ausgewirkt haben. Soll man das verbieten? Warum und wozu? Wem würde das nützen? Damit sind wir wieder beim Geld und der Umverteilung der Einnahmen.

Die „Frankfurter Gespräche“ sind als Dachverband der freien beratenden Berufe in ihren Aktivitäten damit befasst, jene Grundlagen zu schaffen und einzuführen, die eine eigenverantwortliche Qualitätssicherung der gesundheitsfördernden Berufe auf dem freien Markt gewährleisten.

Otto Hanus ist erster Vorsitzender des Forum A.K.T. e.V. (Forum für Analytische und Klinische Kunsttherapie) in München, Leiter der Privaten Akademie für Bildsprache und Kommunikation. Kontakt: (089) 168650, hanus@kunsttherapie.com, www.kunsttherapie.com.

Die Frankfurter Gespräche

Unsere Aufgaben und Ziele:

- 1) Definition eines ganzheitlichen Entwicklungs- und Gesundheitsbegriffes
- 2) Selbstorganisation der freien Anbieter von Lebensberatung und Gesundheitsgestaltung
- 3) Qualitätssicherung durch Ethik- und Qualitätsrichtlinien
- 4) Vertretung der Interessen seiner Mitgliedsverbände in der Öffentlichkeit
- 5) Verbraucher- und Anbieterschutz

Geschäftsstelle, Sonja Blank
Oberkleener Straße 23, D-35510 Butzbach
Tel. (06447) 8860327, Fax (0700) 8885566

